



## **Auszug aus der Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.09.2021**

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

#### **Einwände gegen die Tagesordnung:**

Carsten Schumacher meldet sich zu Wort und nimmt Bezug auf eine an die Verwaltung übersandte E-Mail vom 30.08.2021. Demnach habe die Fraktion Glattbach! beantragt, dass in der Gemeinderatssitzung am 14.09.2021 über den Status der Genehmigung des Haushaltsplans 2021 gesprochen werden soll und der Bürgermeister über den Status der Genehmigung berichtet und Fragen hierzu beantwortet werden. Die E-Mail wird von Carsten Schumacher in der Sitzung verlesen.

Bürgermeister Kurt Baier teilt mit, dass in der E-Mail mit dem Antrag der Fraktion Glattbach! explizit gefordert wurde, der Bürgermeiste möge in der Sitzung zu diesem Thema berichten. Diese Berichterstattung ist deshalb bei TOP 8 "Bericht des Bürgermeisters" vorgesehen, zumal in kurzen Worten der Sachstand mitgeteilt werden kann.

Carsten Schumacher beantragt dennoch die Aufnahme der Angelegenheit als separaten Tagesordnungspunkt.

Anneliese Euler ist der Meinung, dass aus formalen Gründen die Angelegenheit auf die Tagesordnung gehört.

Der Antrag von Carsten Schumacher wird schließlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 9

#### **1. Genehmigung von Niederschriften**

##### **1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.08.2021**

###### **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.08.2021 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

## 1.2 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)

Die aktualisierte OPL wurde den Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail übersandt.

## 2. Erweiterung/Umbau Kindergarten Storchennest; Beauftragung der Fachplaner - Information

Für die geplante Erweiterung am Kindergarten Storchennest ist es notwendig, in einem nächsten Schritt die Fachplaner mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

Vom Architekturbüro Cirillo Naumann Architekten PartGmbH wurden entsprechende Angebote eingeholt.

Insbesondere geht es hierbei um folgende Gewerke:

- Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektroplanung
- Tragwerksplanung und Wärmeschutznachweis
- Baugrundgutachten

Die Ausführungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

## 3. Beschlussfassung über die Vorlage der Jahresrechnung 2020 gem. Art. 102 Gemeindeordnung (GO)

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 26.05.2021 erstellt.

Er schließt im Einzelnen wie folgt ab:

### Verwaltungshaushalt:

<b>Solleinnahmen inkl. Reste:</b>	<b>12.565.043,74 €</b>
<b>Sollausgaben inkl. Reste:</b>	<b>12.565.043,74 €</b>

In den vorgenannten Sollausgaben ist die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.727.612,68 € enthalten. Der Haushaltsansatz weist einen Zuführungsbetrag von 905.058,00 € aus. Die tatsächliche Zuführung übersteigt somit die geplante Zuführung um 1.822.554,68 €.

Die Zuführungsrate 2020 übersteigt die Mindestzuführung gem. § 22 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV-K). Gem. § 22 KommHV-K muss die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mindestens der Summe des ordentlichen Schuldendienstes (=planmäßige Tilgungsleistungen) entsprechen. Die planmäßigen Tilgungsleistungen der Gemeinde Glattbach im Jahr 2020 betragen insgesamt 255.825,00 €. Der erreichte Zuführungsbetrag übersteigt die Mindestzuführung um 2.471.787,68 €. Dieser Betrag stellt somit die sog. freie Finanzspanne bzw. Investitionsrate dar.

### Vermögenshaushalt:

<b>Solleinnahmen inkl. Reste:</b>	<b>4.059.487,23 €</b>
<b>Sollausgaben inkl. Reste:</b>	<b>4.059.487,23 €</b>

Der Sollüberschuss des Jahres 2020 beträgt 2.469.851,40 € und ist in den vorgenannten Sollausgaben enthalten. Dieser Betrag wird im Jahr 2021 der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat gem. Art. 102 Gemeindeordnung (GO) vorzulegen. Gem. Art. 103 Abs. 1 GO überträgt der Gemeinderat die Jahresrechnung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung.

Der Gemeinderat nimmt den am 26.05.2020 erstellten Jahresabschluss 2020 zur Kenntnis. Gem. Art. 103 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) wird die Jahresrechnung 2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung übertragen.

#### **4. Einführung eines Ratsinformationssystems (RIS)**

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020 in der der Gemeinderat die Einführung eines Ratsinformationssystems (RIS) beschlossen hat.

Bürgermeister Kurt Baier informiert kurz hinsichtlich der Einführung eines RIS. Das RIS wird in der gemeindlichen Homepage eingebunden und ist dort unter Bürgerservice abrufbar. Alle wichtigen Informationen zur Gemeinderatsarbeit sind dort für die Bürgerinnen und Bürger einsehbar (bspw. Sitzungstermine, Ladungen, Protokolle, Mitglieder, Fraktionen). Die Gemeinderatsmitglieder erhalten Zugangsdaten und können sich von zu Hause aus auf bevorstehende Sitzungen optimal vorzubereiten und die Unterlagen zu Sitzungen einsehen und bei Bedarf ausdrucken.

Der Versand von Sitzungsunterlagen per Post oder E-Mail entfällt künftig.

Viele Nachbargemeinden nutzen bereits erfolgreich ein RIS. Im Nachgang der Kommunalwahl im vergangenen Jahr wurden von der Verwaltung erste Informationen eingeholt und notwendige Beschlüsse für die Einführung herbeigeführt.

Da künftig die Ladung der Gremiumsmitglieder nur noch auf elektronischem Wege erfolgt, ist die Geschäftsordnung des Gemeinderates hinsichtlich der Form und Frist für die Ladung (§ 23) anzupassen und es sind Überlegungen anzustellen hinsichtlich zur Verfügungstellung von Endgeräten (Tablets) für die Gemeinderatsmitglieder oder alternativ die Gewährung von sog. „Technikpauschalen“.

##### **4.1 Änderung der Geschäftsordnung aufgrund elektronischer Ladung der Gremiumsmitglieder zu den Sitzungen; Beratung und Beschlussfassung**

In § 23 der Geschäftsordnung (GeschO) ist die Form und Frist für die Einladung geregelt, welche nun anzupassen ist.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, den § 23 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nach dem Muster des BayGT anzupassen.

##### **§ 23 Form und Frist für die Einladung**

(1) <sup>1</sup>Die Gemeinderatsmitglieder werden mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen, indem der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt werden. <sup>2</sup>Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Die Tagesordnung geht zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 1 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) <sup>1</sup>Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. <sup>2</sup>Die weiteren Unterlagen werden grundsätzlich nur elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 1 zur Verfügung gestellt.

(4) <sup>1</sup>Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. <sup>2</sup>Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet

Anneliese Euler und Eberhard Lorenz erachten es als notwendig, dass eine Einweisung der Gemeinderatsmitglieder erfolgt, bspw. durch das Verwaltungspersonal. Auf die Frage, ob die Gemeinderäte bis zur Sitzung täglich selbständig prüfen müssen, ob Änderungen im RIS von der Verwaltung eingegeben wurde wird mitgeteilt, dass die Gemeinderäte über Aktualisierungen per E-Mail darauf aufmerksam gemacht werden.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die Gemeinderatsmitglieder keine Änderungen durchführen können, sondern nur die Verwaltung.

Bürgermeister Kurt Baier sichert zu, dass die Verwaltung jederzeit zur Verfügung steht, wenn es technische Probleme gibt, und dass die Gemeinderatsmitglieder dann Termine vereinbaren können.

Hinsichtlich der Frage, ob eine Internetverbindung im Sitzungssaal existiert, erfolgt die Antwort, dass es einen Hotspot gibt allerdings die Gemeinderäte die Ladung zu Hause im Vorfeld der Sitzung abrufen (Internetverbindung notwendig) und anschließend auf den Endgeräten ohne Internetzugang verwenden können. Alternativ kann jedes Mitglied entscheiden, ob es die Einladung ausdrücken möchte.

Jürgen Kunsmann äußert sich zuversichtlich, dass alle Gemeinderatsmitglieder so informiert und eingewiesen werden, dass es keine Probleme bei der Nutzung gibt. Die Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung sei nun zwingend mit der Einführung des RIS verbunden.

Carsten Schumacher ist der Meinung, dass es evtl. auch künftig Gemeinderatsmitglieder gibt, die auch weiterhin die Ladung in Papierform mit in die Sitzung nehmen und ggfs. keinen Drucker besitzen. Er bittet die Verwaltung übergangsweise Hilfe anzubieten. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass in der Verwaltung bereits darüber gesprochen wurde und selbstverständlich Rücksicht auf die Befindlichkeiten einzelner Ratsmitglieder genommen wird. Dies wurde auch in der Vergangenheit schon so gehandhabt und werde man auch zukünftig so handhaben. Die Verwaltung werde in Ausnahmefällen, besonders am Anfang unterstützen.

Sebastian Guevara und Eberhard Lorenz beurteilen den Tagesordnungspunkt als gut vorbereitet und teilen mit, dass sie dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung von § 23 wie vorgeschlagen aufgrund Einsatzes des Ratsinformationssystems.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

#### **4.2 Entschädigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wegen elektronischer Ladung; Beratung und Beschlussfassung, ggfs. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Aufgrund des Einsatzes eines RIS und der damit verbundenen künftigen elektronischen Ladung der Gremiumsmitglieder zu Sitzungen ist es üblich, dass die Mitglieder entsprechend entschädigt werden.

Hierfür gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, was eine Umfrage bei Nachbargemeinden bestätigt hat.

##### Möglichkeiten:

- Endgeräte (Tablets) werden den Gemeinderatsmitgliedern von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Es wird eine Entschädigung gezahlt in Form einer sog. „Technikpauschale“
  - o Monatliche Zahlung
  - o Jährliche Zahlung

Nur sehr wenige Gemeinden stellen Endgeräte zur Verfügung. Häufig wird eine Pauschale von 10,00 € im Monat gewährt, die in den meisten Fällen am Jahresende mit der jährlichen Aufwandsentschädigung ausgezahlt wird, vereinzelt monatlich.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, keine Endgeräte zur Verfügung zu stellen, sondern 10,00 € monatlich als Entschädigungszahlung zu gewähren. Die Auszahlung sollte am Jahresende mit der jährlichen Aufwandsentschädigung erfolgen.

In § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist die Höhe der Entschädigung geregelt. Diese Regelung wäre entsprechend anzupassen.

##### Änderungsvorschlag:

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, für die notwendige Teilnahme an Sitzungen eines Ausschusses 20 € und eine jährliche Aufwandsentschädigung von 270 € inkl. einer „Technikpauschale“ aufgrund elektronischer Ladung.

Jürgen Kunsmann und Sebastian Guevara unterstützen den Vorschlag der Verwaltung. Auf die Anschaffung von Endgeräten sollte verzichtet und eine Entschädigung gezahlt werden. Dies wird u. a. damit begründet, dass eine Anschaffung ggfs. mit nicht kalkulierbaren Folgekosten verbunden wäre und ggfs. haftungsrechtlich problematisch sein kann. Den Gemeinderatsmitgliedern sollte die Entscheidung überlassen werden, ob eigene Tablets oder Ausdrucke in den Sitzungen verwendet werden.

Eberhard Lorenz und Frank Ehrhardt teilen ebenfalls für ihre Fraktionen mit, dass sie sich anschließen und dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen werden.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Die Entschädigungszahlung i. H. v. 10,00 €/Monat (sog. „Technikpauschale“) wird mit der jährlichen Aufwandsentschädigung ausgezahlt.

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist gem. Vorschlag anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

## 5. Bauanträge

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

## 6. Grundstückskäufe durch die Gemeinde; Anpassung der Preise für den Erwerb von Wiesen-, Acker- und Waldflächen - Anpassung des Grundsatzbeschlusses

Es wird Bezug genommen auf den Gemeinderatsbeschluss vom 12.04.2016. Der Gemeinderat hat seinerzeit einen Grundsatzbeschluss gefasst, zu welchen m<sup>2</sup>-Preisen die Gemeinde Glattbach angebotene Wiesen-/Ackerflächen und Waldgrundstücke erwirbt.

Bürgermeister Kurt Baier informiert den Gemeinderat, dass der Gutachterausschuss des Landratsamtes Aschaffenburg die Bodenrichtwerte zum Stand 31.12.2020 neu festgelegt hat.

Erstmals wurden auch Richtwerte für Wiesen-, Acker- und Waldflächen festgelegt.

Bisher wurde von der Gemeinde Glattbach folgende Preise bezahlt:

- Wiesen- und Ackerflächen: 3,00 €/m<sup>2</sup>
- Waldflächen: 1,00 €/m<sup>2</sup>

Aktuelle Bodenrichtwerte zum Stand 31.12.2020:

- Wiesenflächen: 2,50 €/m<sup>2</sup>
- Ackerflächen: 3,00 €/m<sup>2</sup>
- Waldflächen: 1,75 €/m<sup>2</sup>

Frank Ehrhardt ist der Meinung, die Gemeinde Glattbach sollte sich auch weiterhin an den aktuellen Bodenrichtwerten orientieren und den Grundsatzbeschluss entsprechend anpassen.

Jürgen Kunsmann sieht es ebenfalls als geboten an, die Grundstückspreise an die Preisentwicklungen anzupassen. So herrsche auch Transparenz über Grundstückspreise.

Herbert Weidner ist der Meinung, der Gemeinderat sollte nicht alle zwei Jahre über die Anpassung der Preise bzw. den Grundsatzbeschlusses beraten und beschließen. Vielmehr sollte ein Beschluss herbeigeführt werden, dass die Preise grundsätzlich an die Richtwerte angepasst werden.

Bürgermeister Kurt Baier entgegnet, dass die Preise alle 2 Jahre vom Gutachterausschuss festgelegt werden und der Gemeinderat in seiner jeweiligen Amtszeit insgesamt 3-mal mit der Angelegenheit befasst ist. Da es sich lediglich um einen formalen Beschluss handelt, wird die Zeit der Gemeinderäte zu diesem Thema nicht übermäßig beansprucht. Des Weiteren sind die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinderatsmitglieder immer auf dem aktuellen Kenntnisstand was die Richtwerte angeht.

Frank Ehrhardt bittet den Bürgermeister von Zeit zu Zeit um Berichterstattung im Gemeinderat hinsichtlich getätigter Grundstückskäufe gem. Grundsatzbeschluss.

Er möchte außerdem wissen, ob es eine Obergrenze gibt, bis zu welchem Betrag Grundstücke erworben werden dürfen.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass es keine festgelegte Obergrenze gibt und es sehr fraglich ist, ob überhaupt Grundstücke mit solch bedeutend großen Flächen angeboten werden. Erfahrungsgemäß sind keine größeren Kaufpreissummen zu erwarten, dies sei eher der Fall, wenn Grundstücke angeboten werden, bei denen es sich bspw. um Brutorohbauland handelt. Hierüber wird der Gemeinderat ohnehin gesondert informiert.

Carsten Schumacher schließt sich der Bitte von Frank Ehrhardt an, der Bürgermeister möge jährlich über Grundstückserwerbe berichten. Dies wird vom Bürgermeister zugesagt.

Bürgermeister Kurt Baier weist ergänzend noch darauf hin, dass der Gemeinde nur wenige Grundstücke zum Kauf angeboten werden. Oftmals spreche man von Seiten der Verwaltung gezielt Grundstückseigentümer an, um bestenfalls Bereinigungen zu erzielen.

#### **Beschluss:**

Aufgrund der neuen Bodenrichtwerte wird der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 12.04.2016 angepasst.

Die Gemeinde Glattbach zahlt künftig für angebotene Grundstücke folgende m<sup>2</sup>-Preise:

- Wiesenflächen: 2,50 €/m<sup>2</sup>
- Ackerflächen: 3,00 €/m<sup>2</sup>
- Waldflächen: 1,75 €/m<sup>2</sup>

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

### **7. Antrag der Fraktion Glattbach! hinsichtlich Protokollierung der Haushaltssitzungen**

Bürgermeister Kurt Baier berichtet zunächst über die Chronologie des Tagesordnungspunktes.

Demnach habe die Fraktion Glattbach! mit E-Mail vom 23.06.2021 einen Antrag hinsichtlich der Protokollierung der Haushaltssitzungen gestellt, welcher im Juli auf der Tagesordnung stand. In der Sitzung wurde die Behandlung der Angelegenheit aus Zeitgründen vertagt.

Nachdem der Punkt im August 2021 ordnungsgemäß erneut auf der Tagesordnung stand, wurde der Antrag von der Fraktion Glattbach! zurückgezogen.

Am 24.08.2021 wurde die Verwaltung schließlich per E-Mail von den Antragsstellern darüber informiert, dass wegen der Urlaubszeit der Antrag zurückgezogen wurde und dieser nun für die September-Sitzung erneuert wird und die Angelegenheit wieder auf die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Bürgermeister Kurt Baier hält die Vorgehensweise des Antragstellers für nicht aufrichtig, da das Zurückziehen des Antrags vorbehaltlos und ohne jegliche Begründung erfolgte.

Eine Begründung hätte nach seinem Dafürhalten sein können, dass der Antragsteller seinen Antrag selbst erläutern möchte. Das Zurückziehen des Antrags ohne Angabe von Gründen und das anschließende erneute Einbringen des Antrags ist zweifelhaft und „suboptimal“.

Das Wort wird nun an den Fraktionssprecher von Glattbach! Herrn Carsten Schumacher erteilt. Er begründet die Rücknahme des Antrags durch seine Fraktion im August damit, dass in dieser Sitzung eine Vielzahl der Mitglieder von Glattbach! nicht anwesend sein konnten. Nach seinem Dafürhalten sei es deshalb legitim, den Antrag zu erneuern und in der heutigen Sitzung zu behandeln, in der alle Mitglieder anwesend sind.

Er äußert, dass das Thema bereits seit Mai 2014 existiere und eine entsprechende Vorgeschichte hat. Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde seinerzeit festgestellt, dass es Optimierungsbedarf bei der Protokollierung von Haupt- und Finanzausschusssitzungen gibt. Es wurde über Monate hinweg in mehreren Sitzungen beraten, die einzelnen Sitzungen jedoch nicht separat protokolliert.

Er bittet deshalb eine praktikable Lösung zu finden, um die Haushaltsberatungen künftig durch die Protokolle positiv zu unterstützen.

Carsten Schumacher verliest schließlich den Inhalt des Antrags.

1. Zukünftig werden alle Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses zeitnah protokolliert. Die Protokolle werden innerhalb von 10 Werktagen nach der Ausschusssitzung von der Verwaltung an die Teilnehmer und ggfs. additiv an nicht anwesende primäre Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses versendet.
2. Die Verabschiedung der Protokolle erfolgt in der folgenden Ausschusssitzung, spätestens jedoch vier Wochen nach Vorlage des Protokolls.
3. Inhaltlich sind die Protokolle so zu fassen, dass die besprochenen Inhalte und die sich daraus ableitenden Ergebnisse nachvollziehbar sind.

Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass es bereits eine Abstimmung innerhalb der Verwaltung gibt, wie künftig mit der Protokollierung zu verfahren ist. Alles weitere hinsichtlich des Fertigers von Niederschriften von Ausschuss- oder Gemeinderatssitzungen ist bereits in der Geschäftsordnung des Gemeinderates explizit geregelt und bedarf keiner gesonderten Regelung.

Jede Ausschusssitzung wird protokolliert und in der nächsten Sitzung genehmigt. Gibt es keine weitere zeitnahe Ausschusssitzung werden die Protokolle im Vorfeld von Gemeinderatssitzungen in kurzen „vorgeschalteten“ Ausschusssitzungen genehmigt. Somit ist gewährleistet, dass spätestens 6 Wochen nach einer Sitzung die Niederschrift genehmigt werden. Dies gilt im Übrigen für alle Ausschüsse.

Bürgermeister Kurt Baier bittet hinsichtlich des Haupt- und Finanzausschusses keine andere Vorgehensweise festzulegen, da die Vorgaben an die Verwaltung aufgrund der Geschäftsordnung des Gemeinderates stehen.

Carsten Schumacher äußert, dass er mit der vom Bürgermeister genannten Vorgehensweise und der Einhaltung der Regelungen in der Geschäftsordnung grundsätzlich einverstanden sei. Nach seinem Dafürhalten seien die Protokolle allerdings anders als vom Bürgermeister dargestellt seinerzeit nicht erstellt worden.

Er beurteilt den Vorschlag von Bürgermeister Kurt Baier als konstruktiv und gut.

Eberhard Lorenz verliest die in der Geschäftsordnung geregelten Aufgaben der Ausschüsse und weist darauf hin, dass für den Geschäftsgang der Ausschüsse die Regelungen analog den Regelungen für Gemeinderatssitzungen gelten. Aufgrund dessen bedarf es keiner neuen Regeln für einzelne Ausschüsse und die Ausschüsse sollten grundsätzlich gleichbehandelt werden.

Bürgermeister Kurt Baier ergänzt zur Aussage von Eberhard Lorenz, dass mit der künftigen Protokollierung jeder Haushaltssitzung der Geschäftsordnung Rechnung getragen wird.

Jürgen Kunsmann beurteilt den Antrag als unnötig. Ausschüsse sind ohnehin nur vorberatend tätig. Die reinste Form des Ergebnisprotokolls sei der Haushalt selbst, der vom Gemeinderat verabschiedet wird. Die einzelnen Fraktionen können außerdem mit ihren Haushaltsreden ihren Input publikumswirksam einbringen. Dies sei politisch korrekt und die Öffentlichkeit somit hergestellt.

Carsten Schumacher weist darauf hin, dass in den Haushaltssitzungen komplexe Themen beraten wurden, insgesamt ging es um ca. 50 verschiedene Positionen, die einer Protokollierung bedurft hätten. Insbesondere um die Gemeinderäte, die nicht Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind, zu informieren.



Bürgermeister Kurt Baier äußert abschließend noch, dass die Vorberatungen des Haushalts in diesem Jahr außergewöhnlich gewesen seien. Früher wurde der Haushalt in ein bis zwei Haupt- und Finanzausschusssitzungen beraten, heuer haben sich diese über vier Sitzungen gezogen.

Sebastian Guevara begrüßt, dass nun versucht werde, einen gemeinsamen Weg zu finden. Aufgrund dessen unterstützt er den Vorschlag des Bürgermeisters.

Herbert Weidner äußert, dass die Sitzungen einiger Ausschüsse die zu gewissen Themen nur einmalig tagen, auch protokolliert werden. Insbesondere die Nichtmitglieder des Haupt- und Finanzausschusses werden durch Protokolle informiert.

Tina Böge macht deutlich, dass alle Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit haben, bei Interesse freiwillig an Sitzungen teilzunehmen, auch wenn sie keine ordentlichen Mitglieder sind.

Anders als Eberhard Lorenz sind Anneliese Euler und Carsten Schumacher der Meinung, dass die Ausschüsse die Sachlage für den Gemeinderat vorbereiten. Über ein Protokoll können die Beratungen nachvollzogen werden, insbesondere wenn es um komplexe Themen geht, die nicht jedem geläufig sind, ergänzt Carsten Schumacher.

Eberhard Lorenz möchte richtigstellen, dass es damals in der Diskussion grundsätzlich um die Protokollerstellung ging und nicht um Diskussionsinhalte. Der Haushaltsplan und die Mittelverteilung sei seiner Meinung nach eine politische Entscheidung. Für die Aufstellung von einzelnen Kostenstellen sei ein ausführliches Protokoll nicht notwendig.

Bürgermeister Kurt Baier fasst abschließend nochmals zusammen, dass die Vorgehensweise hinsichtlich der Protokollierung in der Geschäftsordnung eindeutig definiert ist und keine weiteren Beschlüsse notwendig sind.

Der Antrag von Glattbach! wird von Carsten Schumacher zurückgezogen.

## **8. Bericht des Bürgermeisters**

- **Bundeswaldprämie**

Mit Bescheid vom 13.08.2021 wurde der Gemeinde Glattbach eine Prämie in Höhe von 8.308,00 € zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder gewährt.

- **Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für Schule und Kindergarten – Sachstandsbericht**

Der Auftrag für die Anschaffung der Geräte für die Grundschule und Mittagsbetreuung wurde bereits erteilt. Die Lieferzeit: beträgt ca. 4 bis 6 Wochen. Vermutlich noch diese Woche werden die Geräte für den Kindergarten Storchennest bestellt.

- **Genehmigung des Haushaltsplans 2021 – Sachstandsbericht**

Es wird mitgeteilt, dass die zuständige Sachbearbeiterin des Landratsamtes sich in der vergangenen Woche telefonisch gemeldet hat. Mit der Prüfung des Haushaltsplans der Gemeinde Glattbach wurde vergangene Woche begonnen. Die noch offenen Fragen zum Haushaltsplan werden von der Kämmerin urlaubsbedingt in der kommenden Woche beantwortet. Aufgrund personeller Engpässe im Landratsamt konnte erst jetzt mit der Prüfung begonnen werden. Bereits vor ca. 6 Wochen wurde erstmals im Landratsamt nach dem Sachstand gefragt und Gespräche mit den Verantwortlichen geführt. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Glattbach eine mündliche Zusage erhalten, dass feststehende Projekte angegangen werden dürfen, auch wenn der Haushaltsplan noch nicht genehmigt vorliegt. Anlass waren insbes. auch die notwendigen Standortuntersuchungen für den Neubau des

Feuerwehrgerätehauses durch den Ortsplaner, die von der Verwaltung zwischenzeitlich veranlasst wurden. Es ist ungewiss, wie lange das Landratsamt für die Prüfung benötigt. Erfahrungsgemäß wird mit einem Ergebnis Anfang Oktober gerechnet.

- **Neubau Feuerwehrgerätehaus – Sachstandsbericht**  
Prof. Gebhardt prüft derzeit mögliche Standorte.
- **Ortsentwicklung Glattbach – Sachstandsbericht**  
Die Verwaltung holt derzeit Angebote für die Erstellung des ISEK ein. Die Unterlagen zur Bestandserhebung wurden dem Gemeinderat per E-Mail übersandt.
- **Straßenplanung BA 1 / Gestaltung – Sachstandsbericht**  
Vor kurzem fand ein Gesprächstermin zwischen der Verwaltung, dem Ortsplaner und dem Ing. Büro statt. Der Ortsplaner ist derzeit dabei einen ersten Vorschlag zu erarbeiten. Zu diesem Thema wird eine eigene Bürgerversammlung stattfinden um Glattbacherinnen und Glattbacher zu informieren und Planungen und Vorschläge zu diskutieren.
- **Private Baumaßnahme am Ortseingang, Neubau Wohnhäuser – Ampelregelung**  
Die Verwaltung wurde von Anwohnerinnen und Anwohnern darüber informiert, dass es aufgrund der privaten Baumaßnahme am Ortseingang zu Verkehrsproblemen kommt. Insbesondere die Verkehrssicherheit ist hier ein Thema. PKWs fahren zum Ausweichen über den Gehweg und gefährden dadurch die Fußgänger. Um eine Lösung zu finden fand ein Ortstermin mit der Polizei und dem Bauherrn und der Baufirma statt. Vor Ort war zu erkennen, dass Handlungsbedarf besteht und aufgrund Länge der Baustelle eine Ampelregelung notwendig wird. Diese wird in Kürze eingerichtet.
- **Ausbildungsbeginn der Auszubildenden Alessia Langner im Rathaus am 01.09.2021**
- **Baustelle Himbeergrund – Neuverlegung Gasleitung/Glasfaser**  
Mit den Arbeiten wurde vergangene Woche im oberen Bereich der Straße Im Himbeergrund begonnen.
- **Anfrage aus der letzten Gemeinderatssitzung – Stand Radweg entlang der St 2309**  
Die Verwaltung hat sich beim Staatlichen Bauamt Aschaffenburg bezüglich des Sachstandes kundig gemacht. Es wurde mitgeteilt, dass das Staatliche Bauamt aus Kapazitätsgründen ein externes Büro beauftragt hat. Das Büro ist derzeit dabei, die übersandten Varianten zu prüfen und zu bewerten. Sobald entsprechende Ergebnisse vorliegen, wird sich das Staatliche Bauamt melden.
- **Terminbekanntgaben:**
  - Aktion Sauberer Landkreis am 18.09.2021
  - Bundestagswahl am 26.09.2021
  - Sonder-Bürgerversammlung Kanalbaumaßnahme BA 1 am 28.09.2021
  - Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 30.09.2021
  - Grenzgang Glattbach/Damm am 03.10.2021
  - Nichtöffentliche Sondersitzung des Gemeinderates am 07.10.2021
  - Gemeinderatssitzung am 12.10.2021
  - Verabschiedung Bürgermeister a. D. Fridolin Fuchs am 31.10.2021  
(Hinweis: Am 04.10.2021 wird die Komm. Verdienstmedaille in Silber an Bürgermeister a. D. Fridolin Fuchs in Veitshöchheim verliehen)
  - Sondersitzung Bebauungsplan Himbeergrund am 11.11.2021
  - Jährliche Bürgerversammlung am 18.11.2021
  - Bürgerversammlung Vorstellung Verkehrskonzept am 23.11.2021
  - Vorankündigung: Adventsmarkt 27./28.11.2021

## 9. Verschiedenes

### 9.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

**Carsten Schumacher** meldet sich zu Wort und teilt mit, dass er den Ablauf zu Beginn der Sitzung bedauere. Künftig werde Anträge seiner Fraktion zu Gemeinderatssitzungen entsprechend vorbereitet und bei der Verwaltung eingereicht.

**Sebastian Guevara** nimmt Bezug auf die Baumaßnahme am Ortseingang und der geplanten Einrichtung einer Ampelanlage. Er bittet bei der Aufstellung darauf zu achten, dass die Anlage in Fahrtrichtung Ortsmitte mit etwas Entfernung zur Einmündung Im Tal platziert wird, dass die Verkehrsteilnehmer nicht bei Rotphase über das Tal abkürzen.

Bürgermeister Kurt Baier teilt mit, dass gemäß Aussage der Polizei aufgrund Länge der Baustelle eine Ampelschaltung notwendig ist. Man müsse nun abwarten, ob im Tal ein „Ausweichverkehr“ entsteht.

**Anneliese Euler** möchte wissen, ob aktuell Planungen zu Veranstaltungen mit der Partnergemeinde Bretteville s. O. erfolgen.

Diesbezüglich antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass bereits Gespräche mit den Verantwortlichen geführt wurden und Veranstaltungen geplant werden. Französische Gäste werden Ende November zum Adventsmarkt nach Glattbach kommen und eine Delegation aus Glattbach wird zum Adventsmarkt nach Bretteville fahren. Im kommenden Jahr besteht die Partnerschaft 35 Jahre. Vermutlich Anfang 2023 wird es eine Fahrt nach Berlin geben. Hierzu laufen bereits Gespräche und Planungen innerhalb des Sprecherrats.

**Jürgen Kunsmann** weist darauf hin, dass ihm aufgefallen sei, dass im Ort (insbes. Schulwege) einige Hecken und Sträucher von Privatgrundstücken in den öffentlichen Bereich ragen. Er bittet die Verwaltung um Prüfung und Information an die Grundstückseigentümer insbes. auch aufgrund des Schulbeginns. Ggfs. wäre ein Hinweis im Amts- und Mitteilungsblatt sinnvoll. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass dies regelmäßig geprüft und Grundstückseigentümer angeschrieben werden.

Des Weiteren möchte **Jürgen Kunsmann** wissen, ob es aufgrund der Umstrukturierungen beim Kommunalen Musikverband (Wechsel des Sitzes und Neueinstellung) ein Feedback auch hinsichtlich der Resonanz an die Verbandsmitglieder gab. Im Amts- und Mitteilungsblatt habe er Informationen zu den Angeboten des Kommunalen Musikverbandes gelesen.

Bürgermeister Kurt Baier informiert, dass in Kürze die Verbandsversammlung stattfindet und dies ansprechen wird.

**Henriette Maier** bittet den Bürgermeister um kurze Berichterstattung von der Seniorenbürgerversammlung die am 09.09.2021 stattfand.

Bürgermeister Kurt Baier informiert, dass ca. 50 Seniorinnen und Senioren der Einladung gefolgt sind. Im Vorfeld der Versammlung wurde der Verwaltung eine Auflistung von Fragen und Anregungen übermittelt, die in der Versammlung beantwortet wurden. Die Versammlung war eine gelungene Veranstaltung.

**Frank Ehrhardt** nimmt Bezug auf die geplante Ampelregelung an der Baustelle am Ortseingang und greift nochmals die Wortmeldung von Sebastian Guevara auf. Er schlägt vor darüber nachzudenken, die Zufahrt zum Tal vom Ortseingang kommend zu sperren um kein Ausweichverkehr zu erzeugen.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass es fraglich sei, ob man weitere Hindernisse für die Anwohner schaffen möchte, in dem diese über die Mühlstraße in die Hauptstraße fahren, um sich dann an der Ampel einzureihen.

Des Weiteren weist **Frank Ehrhardt** auf die Verkehrssituation in der Hauptstraße im Bereich der Bushaltestelle Kapelle hin. Oftmals kommt es in diesem Bereich zu Problemen mit dem Begegnungsverkehr aufgrund parkender Fahrzeuge, die zwangsläufig auf die Busspur ausweichen müssen. Hier sollte grundsätzlich darüber nachgedacht werden, die Gefahrenstelle zu entschärfen, bspw. durch die Anordnung eines Haltverbots ca. 15 m vor der Bushaltestelle. Bürgermeister Kurt Baier teilt diesbezüglich mit, dass in den kommenden Monaten während der Ampelregelung am Ortseingang ohnehin ein Halteverbot in dem Bereich angeordnet wird, da der Bereich als Aufstellfläche für die Fahrzeuge an der Ampel dient. Es ist bekannt, dass dieser Bereich gefährlich ist und Handlungsbedarf besteht. Im Zuge der Haushaltsberatungen für 2022 müsse ohnehin darüber beraten werden, ob die beiden Haltestellen „Kapelle“ barrierefrei ausgebaut werden.

**Arno Wombacher** nimmt Bezug auf die Feuerwehrrübung die am Montag, den 13.09.2021 im Bereich Baumacker/Im Heckelchen stattgefunden hat und möchte wissen, ob dies im Vorgriff auf die Kanalbaumaßnahme in der Hauptstraße durchgeführt wurde.

Der stellv. Kommandant Christian Bernhard antwortet, dass dies richtig sei. Es wurde ein Feuerwehrfahrzeug am Weihergrund abgestellt und Wasser in die Straßen befördert. Vermutlich werde man im Zuge der Baumaßnahme und damit verbundenen Vollsperrung eine Pumpe vor Ort für den Notfall lagern.

Außerdem weißt **Arno Wombacher** auf seinen Leserbrief im Main-Echo hin, in dem es um die Prüfung einer möglichen Umfahrungsstrecke über den Linsenberg für den örtlichen Verkehr während der Bauzeit der Kanalbaumaßnahme geht und möchte wissen ob sich der Gemeinderat noch hiermit befassen wird.

Bürgermeister Kurt Baier teilt mit, dass in der letzten Gemeinderatssitzung zunächst erst über die zwingend notwendigen Umfahrungen beraten wurde. In einem nächsten Schritt werde nun geprüft, ob eine Umfahrung über den Linsenberg sinnvoll und möglich ist. Insbesondere muss hierzu ein Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde stattfinden, ein Angebot für die Herstellung eingeholt werden und die Grundstückseigentümer um Erlaubnis befragt werden. Wenn alle Informationen vorliegen werden diese zusammengetragen und der Gemeinderat muss sich Gedanken machen und abwägen. Ein großes Anliegen der Gemeinde sei es auf jeden Fall, die Gewerbetreibenden in Glattbach während der Vollsperrung bestmöglich zu unterstützen.

**Arno Wombacher** möchte wissen, ob die Planungen zur Kindergarten-Erweiterung am Storchennest bereits fortgeschritten sind oder ggfs. noch Anpassungen wie bspw. Änderungen der Dachform möglich wären (für Photovoltaikanlage).

Bürgermeister Kurt weist darauf hin, dass in der Juli-Sitzung die Entwurfsplanung verabschiedet wurde und das Architekturbüro aktuell die Bauantragsunterlagen erstellt. Ob bspw. eine Photovoltaikanlage angebracht wird, müsse noch diskutiert und beschlossen werden.

Für **Carsten Schumacher** erscheint es unverständlich, dass in der letzten Gemeinderatssitzung über Umfahrungen im Zuge des Kanalausbaus beraten und beschlossen wurde und nun im Nachgang von Arno Wombacher ein Leserbrief zu diesem Thema verfasst wurde.

Bürgermeister Kurt Baier teilt mit, dass dieser Vorschlag von einigen Bürgern bereits vorher an die Verwaltung herangetragen wurde und die Möglichkeiten nun untersucht werden mit anschließender Diskussion und Entscheidung im Gemeinderat. Das Verlangen nach einer innerörtlichen Umfahrung sei völlig legitim, insbesondere mit Blick auf die Handels- und Gewerbebetriebe und die Bürger, die täglich den Weg zwischen Oberdorf und Unterdorf fahren müssen.

**Frank Ehrhardt** gibt die Einladung zum Grenzgang am 03.10.2021 an der Gemarkungsgrenze Glattbach/Damm weiter. Bei dem Grenzgang gibt es verschiedene Programmpunkte. Die Schlussrast ist beim FSV auf dem Pfaffenberg geplant.

## **9.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger**

Ein Bürger möchte wissen, ob während der Vollsperrung im Zuge des Kanalausbaus in der Hauptstraße eine Ersatzbushaltestelle im Bereich der Hauptstraße/Einmündung Weihergrund aufgestellt wird.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass man das Unterdorf nicht abschneiden möchte und aktuell Lösungen erarbeitet werden (Anruf-Sammeltaxi, Dorfbus, Nächstenhilfe etc.). Eine Ersatzhaltestelle für die Haltestelle „Gesundheitszentrum“ bzw. „Glattbacher Mühle“ werde dort so lange aufgestellt, bis sich die Baustelle in diesem Bereich befindet. Dann muss der Bus über die Lange Straße – Hohlacker in die Hauptstraße fahren.

Die Frage eines weiteren Bürgers ob in der Straße Im Tal ein Bebauungsplan existiert, wird verneint.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.